



## Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis

einer natürlichen Person    einer juristischen Person    eines nicht eingetragenen Vereines

- nach § 2 Gaststättengesetz (GastG)  
 und einer vorläufigen Erlaubnis nach § 11 GastG<sup>1</sup>
- als Stellvertreter nach § 9 GastG
- zur Fortführung der bestehenden Erlaubnis mit
- Änderung der Betriebsart
  - bauliche Änderung bzw. Erweiterung der Räumlichkeiten/Freiflächen

voraussichtliche Betriebseröffnung:

.....  
Eingangsstempel:

### **Hinweise:**

Zum Betreiben einer Gaststätte mit Ausschank von alkoholischen Getränken ist eine Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 GastG erforderlich (Konzession). Der Gaststättenantrag ist mit den geforderten Unterlagen bei der Stadtverwaltung Donaueschingen - Amt Öffentliche Ordnung - einzureichen. Das Raumverzeichnis enthält alle Räumlichkeiten (genutzte Betriebsräume und Freiflächen) des Gaststättenbetriebes und ist Bestandteil des Antrags.

Anträge sollten möglichst frühzeitig gestellt werden, da die Bearbeitungsdauer eines Gaststättenantrages in der Regel ca. 6 Wochen nach Vorlage aller Unterlagen beträgt. Mit dem Betrieb der Gaststätte darf erst nach Erteilung einer Gaststättenerlaubnis begonnen werden. Der Beginn des Gaststättenbetriebes ist nach Erhalt Ihrer Gaststättenerlaubnis (oder der vorläufigen Erlaubnis) bei der Stadt Donaueschingen gewerberechtlich gem. § 14 Abs. 1 GewO anzumelden.

### **1. Angaben zur Gaststätte:**

#### 1.1 Betrieb:

.....  
Name und Anschrift der Gaststätte

.....  
Flurnummer des Grundstücks und Aktenzeichen der zugehörigen Baugenehmigung für Betriebsräume und Freiflächen

.....  
Telefonnummer der Gaststätte

.....  
Telefax der Gaststätte

.....  
E-Mail-Adresse der Gaststätte

.....  
Früherer Name der Gaststätte

.....  
Künftiger Name der Gaststätte

#### 1.2 Verpächter:

.....  
Name und Anschrift des Eigentümers/Verpächter der Gaststätte

.....  
Telefonnummer des Verpächters

.....  
Telefax des Verpächters

.....  
E-Mail-Adresse des Verpächters

<sup>1</sup> siehe auch beigefügtes Merkblatt für die Beantragung einer Erlaubnis gem. § 2 Gaststättengesetz.

## 2. Angaben zum Antragsteller:

### 2.1 natürliche Person oder Gesellschafter einer GbR:

Name	Vorname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift des Antragstellers		
Tel.Nr. des Antragstellers	HandyNr.	E-Mail-Adresse
<b>Bei Ausländern:</b> In Deutschland seit .....		
Aufenthaltserlaubnis erteilt von .....		

### 2.2 juristische Person (z.B. GmbH, UG, e.V., eG, nicht eingetragener Verein):

Name und ggf. Rechtsform gemäß Handelsregisterauszug bei Ausländern:		
Registergericht (Amtsgericht)	HRA-/HRB-/GnR/VR-Nr.	
Anschrift der juristischen Person/des nicht eingetragenen Vereins		
Telefon (geschäftlich)	Telefax (geschäftlich)	E-Mail (geschäftlich)

### aktuell vertretungsberechtigte Person(en) ggf. lt. Handelsregister-/Vereinsregistereintrag (z.B. Geschäftsführer, Vorstand):

Name	Vorname	Geburtsname	Wohnanschrift
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	

#### Hinweise:

Bei juristischen Personen (z.B. Kapitalgesellschaften wie GmbH, AG), eingetragenen Vereinen (e.V.) und nicht eingetragenen Vereinen, benötigen diese die Gaststättenerlaubnis selbst. D.h. sie sind der Adressat der Erlaubnis. Bei den Personalien sind jedoch zusätzlich die Angaben für die vertretungsberechtigten Personen zu machen. Sind mehrere Personen vertretungsberechtigt, bedarf es dieser Angaben für jede von ihnen (ggf. Ergänzungsblatt verwenden).

Bei Personengesellschaften (KG, GmbH & Co. KG, AG & Co. KG, Ltd. & Co. KG, GbR, OHG) erhalten die vertretungsberechtigten Gesellschafter die Gaststättenerlaubnis. Daher ist i.d.R. für jede/n von ihnen ein eigener Antrag erforderlich. Nicht jedoch, für den Gesellschafter der per Gesellschaftsvertrag ausdrücklich von der Geschäftsführung hinsichtlich des Gaststättenbetriebes ausgeschlossen wurde; hier ist eine Kopie des Gesellschaftsvertrages vorzulegen.

### Wurde bereits eine Gaststätte selbstständig betrieben?

nein  ja Gaststätte.....;.....  
(Name und Anschrift der Gaststätte, Erlaubnisbehörde)

### Sind Strafverfahren anhängig?

nein  ja .....

Anhängig bei (Angabe von Behörde und Aktenzeichen)

### Ist die Gewerbeausübung untersagt oder ein Verfahren anhängig?

nein  ja .....

Anhängig bei (Angabe von Behörde und Aktenzeichen)

### 3. Angaben zur Nutzungsart des Gaststättenbetriebes:

**Nutzungsverhältnis:**  Eigentum  Pacht  Miete  Sonstiges

**beabsichtigte Betriebsart:** **allgemein<sup>2</sup>:**  Schankwirtschaft  Schank- und Speisewirtschaft

**ggf. mit besonderer Ausprägung der Betriebsart als:<sup>3</sup>**  Imbissbetrieb  Diskothek  Tanzlokal  Sonstiges .....

**Schenken Sie Alkohol aus?**  ja  nein

**beabsichtigtes Speisenangebot**  schnelle Gerichte (kalt u. warm) z.B. Brotzeit, Würstchen, Snacks  Gerichte aller Art (Vollküche)

**Wird in Ihrem Lokal geraucht?**  ja, im Raum: .....  nein

**zusätzlich beabsichtigt**  regelmäßige Tanzveranstaltungen  Anbieten von Livemusik

**Werden Geld- oder Warenspielgeräte betrieben?**  ja, Anzahl:.....  nein

**Bezeichnung der Spielgeräte:** .....

**Geräteaufsteller und Anschrift:** .....

### 4. Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben – und die ggf. auf Ergänzungsblätter gemachten Angaben – vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Erlaubnis als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,- € geahndet werden kann und dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Erlaubnis führen können.

Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß, dass

- gegen mich zur Zeit kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig ist,
- über mein Vermögen in den letzten 10 Jahren kein Konkurs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde
- mir bisher keine gewerberechtliche Erlaubnis abgelehnt, zurückgenommen oder widerrufen wurde oder ein solches Verfahren anhängig ist.
- ich in den letzten 10 Jahren nicht die eidesstattliche Versicherung abgegeben habe.
- derzeit keine Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Zahlungsverpflichtungen gegen mich bestehen.

Nichtzutreffendes streichen und entsprechende Angaben – Datum, Behörde, Tatvergehen, Aktenzeichen – auf Extrablatt vornehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung dieses Antrages erforderlichen Behörden (Baurechtsamt, Veterinäramt usw.) die erforderlichen Auskünfte erteilen.

#### Hinweis nach § 11 Abs. 2 des Landesdatenschutzes:

Die gesamten Angaben benötigt die Behörde zur Bearbeitung Ihres Antrages. Sie sind verpflichtet, Angaben zu machen. Eine sachgerechte Bearbeitung ist jedoch nur möglich, wenn Sie die erforderlichen Angaben machen.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

<sup>2</sup> Der Betrieb beschränkt sich auf die Abgabe von Speisen und/oder Getränken. Der Betrieb ist für eine den „normalen“ Essgewohnheiten entsprechenden Nahrungsaufnahme ausgestattet (z.B. durch die entsprechenden Tische und Stühle).

<sup>3</sup> Besondere Ausprägung der Betriebsart liegt z.B. vor, wenn mehr als zwölfmal im Monat Musikdarbietung oder Tanzveranstaltungen stattfinden.

**Nachfolgend aufgeführte Unterlagen sind bei Abgabe des Antrages mit vorzulegen bzw. nachzureichen:**

Nr. 1 bis 6 müssen immer – auch für die Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis - vorliegen:

- 1. Führungszeugnis / Belegart 0 oder bei in Deutschland lebenden Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) ein sogenanntes "Europäisches Führungszeugnis" nach § 30 b BZRG**

Das Führungszeugnis ist beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes zu beantragen und muss uns direkt zugehen.

**Bei sonstigen Ausländern, die noch nicht seit 5 Jahren ununterbrochen in Deutschland leben, ein Führungs- oder Leumundzeugnis oder ein Auszug aus dem Strafregister des Heimatstaates**

- 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister / Belegart 9**

Der Gewerbezentralregisterauszug ist beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes zu beantragen und muss uns direkt zugehen. Wenn der Antragsteller eine juristische Person ist zusätzlich von der vertretungsberechtigten Person.

- 3. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung**

Erhältlich bei dem für Sie zuständigen Finanzamt. Wenn der Antragsteller eine juristische Person ist zusätzlich von der vertretungsberechtigten Person.

- 4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis**

- 5. Pacht- bzw. Kaufvertrag der Gaststätte**

Folgende Unterlagen sind für die Erteilung nach § 2 GastG erforderlich, können jedoch innerhalb der 3-monatigen Gültigkeit der vorläufigen Erlaubnis nachgereicht werden:

- 6. Belehrung gem. § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz**

Erhältlich beim Gesundheitsamt im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Tel.: 07721/913-0 E-Mail: landratsamt@lrabk.de.

- 7. Unterrichtsnachweis der IHK**

Erhältlich bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg Tel.: 07721/922-0 E-Mail: info@vs.ihk.de)

- 8. Aktueller Grundrissplan in 2facher Ausfertigung**

Auf dem Plan müssen alle Räume/Freiflächen des Gaststättenbetriebes gem. Raumverzeichnis ersichtlich sein.

- 9. Handels-/Vereinsregisterauszug, wenn die Gaststättenerlaubnis von einer juristischen Person beantragt wird; ein Gesellschaftervertrag bei einer GbR.**

- 10. Bei Außenbewirtung: Lageplan des Grundstückes in 2facher Ausfertigung**

Die bewirtschaftete Fläche ist einzuzeichnen

- 11. Bei Außenbewirtung auf öffentliche Flächen: Sondernutzungsantrag nach § 16 StrG**

Eine Sondernutzungserlaubnis vom Vorgänger gilt nicht für eine vorläufige Erlaubnis.

- 12. Bei Neuerrichtung oder Nutzungsänderung: Baugenehmigung oder Nutzungsänderung**

**Im Einzelfall können auch weitere Unterlagen angefordert werden.**

**Anlage**  
**zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz**

Name des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Betriebsort: \_\_\_\_\_

Betriebsname: \_\_\_\_\_

<b>1. Schank- und Speiseräume</b>				
Anzahl	Raumart (z.B. Wirtschaftsraum, Bar, Saal, Kegelstube usw.)	Grundfläche in m <sup>2</sup>	Lage (z.B. Erdgeschoss)	War der jeweilige Raum bereits in der vorhergehenden Konzession konzessioniert?

<b>2. Küche, Toiletten und andere Nebenräume</b>				
Anzahl	Raumart (z.B. Küche, Lebensmittellageraum, Bierkeller, Urinale für Gäste, Damentoilette für Gäste, Herrentoilette für Arbeitnehmer usw.)	Grundfläche in m <sup>2</sup>	Lage (z.B. Erdgeschoss)	War der jeweilige Raum bereits in der vorhergehenden Konzession konzessioniert?

<b>3. Außenbewirtung</b>				
Anzahl	Raumart (z.B. Terrasse, Biergarten)	Grund- fläche in m <sup>2</sup>	Lage	War der jeweilige Raum bereits in der vorherge- henden Konzession konzessioniert?

Wenn die Außenbewirtung auf öffentlicher Fläche erfolgen soll ist zusätzlich ein Antrag auf Sondernutzung von öffentlichen Straßen nach § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der städtischen Satzung vom 27.01.2010 über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen erforderlich.

**Hinweise:**

Das Raumverzeichnis ist bei **jedem** Gaststättenantrag (auch bei Fortführung ohne Änderung) erneut auszufüllen.

Das Raumverzeichnis muss mit dem ebenfalls einzureichenden **aktuellen** Grundrissplan übereinstimmen; insbesondere ist im Raumverzeichnis sowie im Grundrissplan die Anzahl der Gastplätze sowie die Größe der einzelnen Räumlichkeiten (mit Ausnahme der Toilettenräume) anzugeben.

Platz für ergänzende Angaben/Bemerkungen des Antragstellers:

# Merkblatt

## für die Beantragung einer Erlaubnis gem. § 2 Gaststättengesetz

*Bitte lesen und beachten Sie dieses Merkblatt; Sie ersparen sich Zeit, Kosten und auch Ärger*

**Ein Gaststättengewerbe ist erlaubnispflichtig, wenn alkoholhaltige Getränke verabreicht werden.**

Falls Sie ein Gaststättengewerbe ohne die erforderliche Erlaubnis führen, kann das als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden und zur Folge haben, dass die beantragte Erlaubnis **nicht** erteilt wird.

Die Erlaubnis ist für eine bestimmte **Betriebsart** (z. B. Schankwirtschaft, Schank- und Speisewirtschaft, Imbissbetrieb mit oder ohne Sitzgelegenheit, Bar, Diskothek, Pizzeria, Live-Musik, Tanzveranstaltungen usw.) zu beantragen.

Für eine Änderung der Betriebsart und/oder eine Veränderung der Räumlichkeiten (einschl. Biergarten o.ä.) des genehmigten Betriebes ist eine neue Erlaubnis bzw. eine Erweiterung oder Änderung der Erlaubnis zu beantragen.

Sollten Sie einen **bestehenden**, genehmigten Betrieb **ohne Veränderung der Betriebsart und der Räumlichkeiten** übernehmen wollen, ist es möglich, Ihnen eine befristete Vorerlaubnis (§ 11 GastG) zu erteilen, mit dem Recht, den Betrieb im Rahmen der Erlaubnis des Vorgängers zu betreiben. Diese vorläufige Erlaubnis ist zusätzlich kostenpflichtig und wird i.d.R. für drei Monate erteilt.

Ist der Betrieb bei Antragstellung bereits mehr als drei Monate geschlossen, wird im Einzelfall geprüft, ob trotzdem von einer Fortführung des Vorgängerbetriebs ausgegangen werden kann. Keine Vorläufige Erlaubnis ist mehr möglich für die Übernahme von Betrieben, die bereits seit mehr als ein Jahr geschlossen sind.

**Neu errichtete Betriebe** bedürfen der vorherigen baurechtlichen Genehmigung oder baurechtlichen Genehmigung zur Änderung der bisherigen Raumnutzung (Nutzungsänderungsverfahren). Der Antrag hierzu ist beim Bauamt der Stadt Donaueschingen zu stellen. Einen Nutzungsänderungsantrag müssen Sie u. U. auch dann stellen, wenn Sie einen bestehenden Betrieb erweitern wollen.

Für die Bearbeitung des Antrages und die Erteilung der Erlaubnis wird eine Gebühr erhoben. Auch wenn der Antrag zurückgenommen oder abgelehnt wird, ist die Bearbeitung gebührenpflichtig.

Eine endgültige Erlaubnis kann erst nach abschließender Prüfung erteilt werden, selbst wenn eine Vorerlaubnis erteilt wurde. Dazu müssen alle Unterlagen vorliegen. Sollten nicht alle Unterlagen innerhalb von drei Monaten vorliegen müssen Sie damit rechnen, dass der Antrag abgelehnt wird.

Für Fragen (und auch als Empfänger bei der Beantragung des Führungszeugnisses und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) stehen wir Ihnen wie folgt zur Verfügung:

**Stadt Donaueschingen**  
Amt Öffentliche Ordnung  
Rathausplatz 2  
78166 Donaueschingen

Ordnungsamt@donaueschingen.de  
Telefon 0771/857-161

Persönlich während der Öffnungszeiten

Montag - Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr